

bindung mit der Bevölkerung arbeiten. Es ist eine hohe Verkaufskultur zu entwickeln. Die Verkaufsräume sind besser auszugestalten.

## § 14

## Senkung der Selbstkosten

(1) Die Selbstkosten der Produktion der volkseigenen Industrie sind im Jahre 1952 um mindestens 5,4% gegenüber dem Jahre 1951 zu senken.

Die Senkung der Selbstkosten ist im einzelnen wie folgt festgelegt:

	1952 zu 1951
für alle Betriebe des Ministeriums für Erzbergbau und Hüttenwesen	um mindestens 14,6%,
für alle Betriebe des Staatssekretariats für Kohle und Energie	um mindestens 3,0%,
für alle Betriebe des Staatssekretariats für Chemie, Steine und Erden	um mindestens 5,7%,
für alle Betriebe des Ministeriums für Maschinenbau . . . . .	um mindestens 5,5%,
für alle Betriebe des Ministeriums für Leichtindustrie....	um mindestens 4,5%,
für alle Betriebe des Staatssekretariats für Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	um mindestens 4,2%.

(2) Die Senkung der Selbstkosten der Produktion der volkseigenen Industrie ist zu erreichen durch:

- moderne Produktionstechnik und neue Arbeitsmethoden;
- die Senkung der Materialkosten durch Verbesserung der technisch begründeten Materialverbrauchsnormen, Qualitätsverbesserung, verbunden mit Senkung der Ausschußquoten und bessere Verwertung der Abfallprodukte;
- Senkung der Lohnkosten für jedes Erzeugnis durch Steigerung der Arbeitsproduktivität, durch Verbesserung der technisch begründeten Arbeitsnormen, breiteste Anwendung, des Leistungslohnes und Einschränkung der unproduktiven Arbeit;
- wirtschaftliche Verwendung der Investitionsmittel;
- Senkung der Verwaltungskosten.

Die Durchführung dieser Aufgaben ist in den Betriebsplänen im einzelnen festzulegen, für die Betriebsabteilungen genau zu bestimmen und durch sorgfältige Abrechnung nachzuweisen.

(3) Außer der Senkung der Selbstkosten der Produktion der volkseigenen Industrie sieht der Plan die Senkung der Kosten in den übrigen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft vor und legt diese wie folgt fest:

	Senkung 1952 zu 1951
volkseigene Güter.....	um mindestens 14,4%,
Maschinenausleihstationen .	um mindestens 9,5%,
Eisenbahn .....	um mindestens 5,2%,
Post- und Fernmeldewesen	um mindestens 2,5%,
Staatlicher Handel.....	um mindestens 5,2%,

## Senkung 1952 zu 1950

volkseigene Bauindustrie.... um mindestens 11%.

(4) Die Senkung der Kosten in diesen Zweigen ist zu erreichen durch:

- Steigerung der Arbeitsproduktivität, Verbesserung der Arbeitsorganisation und Mechanisierung der Arbeit;
- volle Ausnutzung und gewissenhafte Pflege der Anlagen sowie sparsamsten Verbrauch von Material;
- Beschleunigung des Warenverkehrs im volkseigenen Handel durch Abschluß von langfristigen Liefer- und Bezugsverträgen sowie Beseitigung der Überplanbestände;
- wirtschaftliche Verwendung der Investitionsmittel;
- Senkung der Verwaltungskosten.

(5) Die Senkung der Selbstkosten in der Produktion und der Kosten in den anderen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft muß durch organisierte Beteiligung aller Werktätigen an der Lösung dieser Aufgaben sichergestellt werden.

Über die Ergebnisse ist in den Betrieben periodisch zu berichten. Die weitere Entwicklung des Vorschlagwesens und die schnelle Auswertung der eingereichten Vorschläge sind zu organisieren.

## § 15

## Materialplanung und Materialversorgung

(1) Im Jahre 1952 muß die Planung des Materialverbrauchs von dem realen Bedarf entsprechend den Planaufgaben ausgehen. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Materialversorgung und die Ausnutzung aller Reserven ist durch einwandfreie Materialpläne zu garantieren.

(2) In den volkseigenen Betrieben ist eine umfassende Aufklärung der Werktätigen über die Bedeutung der Materialeinsparung durchzuführen. Technisch begründete Materialverbrauchsnormen sind für alle ständig wiederkehrenden Arbeiten festzulegen und laufend zu verbessern. Diese Normen sind der Bedarfsplanung und der Verbrauchskontrolle zugrunde zu legen. Das System der persönlichen Konten ist in allen volkseigenen Betrieben zu fördern.

(3) Die Minister und Staatssekretäre der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Minister der Landesregierungen sind für einen rationellen Materialverbrauch in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Sie haben die Materialverteilung zu organisieren und den Materialverbrauch ständig zu kontrollieren.

(4) Durch Liefer- und Bezugsverträge ist eine termin- und bedarfsgerechte Produktion sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und allen Zweigen der Volkswirtschaft auf ein höheres Niveau zu heben.

(5) Die staatlichen Handelsorgane haben die Materialverteilungspläne genau durchzuführen. Die Materialverteilungspläne sind sorgfältig abzurechnen.